

Bundesasylzentrum auf dem Areal Feldreben in Muttenz



Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Vogt
Gemeinde Muttenz

Ablauf der Medienkonferenz

- Begrüssung Peter Vogt, MuttENZ
 - Schilderung der Lage und Bedarf des Bundes Barbara Büschi, SEM
 - Rolle des Kantons / Aktueller Stand Dr. Anton Lauber, BL
 - Rolle der Gemeinde / Prüfung des Baugesuchs Peter Vogt, MuttENZ
 - Fragen / Diskussion Alle
 - Schluss der Medienkonferenz
- Beginn der Informationsveranstaltung um 19.00 Uhr

Schilderung der Lage und Bedarf des Bundes

Barbara Büschi

Stellvertretende Direktorin des Staatssekretariates für Migration (SEM)

Rolle des Kantons / Aktueller Stand

Regierungspräsident Dr. Anton Lauber

Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion

Kanton Basel-Landschaft

Ausgangslage

- Starker Anstieg der Anzahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche im zweiten Halbjahr 2015;
- Allein im 4. Quartal 2015 wurden knapp 40 Prozent (15'311) der Gesamtzahl an Gesuchen (39'523) gestellt;
- Bundeskapazitäten sind - trotz zusätzlicher Unterstützung der Kantone (+ 400 Plätze in BL + BS) – ausgeschöpft;
- Ende Oktober 2015: Aufnahme der Gespräche über ein Bundesregistrierungszentrum in Muttenz (Projekt von nationaler Bedeutung).

Ausgangslage

- Zwischennutzung des Feldrebenareals ist eine Massnahme der aktuellen Notfallplanung;
- Zwischennutzung auf Feldreben ist kein Ersatz für das ursprünglich in Liestal geplante Bundesasylzentrum;
- Kanton BL bleibt mit dem Bund im Gespräch, um einen Standort für ein dauerhaftes Bundesasylzentrum (BAZ) zu bestimmen;
- Da die Altlastensanierung des Feldrebenareals über längere Zeit andauern wird, kann an diesem Standort kein dauerhaftes Zentrum entstehen.

Beschluss Regierungsrat im Dezember 2015

- Zwischennutzung Feldrebenareal gemäss RRB Nr. 1919 vom 1. Dezember 2015 mit folgenden Rahmenbedingungen:
 - Temporäres Registrierungszentrum des Bundes mit 500 – 900 Plätzen für 2 Jahre;
 - Aushandlung der Rahmenbedingungen mit der Gemeinde Muttenz und dem Bund;
 - Aushandlung des Mietvertrages zwischen Bund und Kanton BL;
 - Sanierung der Deponie darf nicht beeinträchtigt werden;
 - Auflage Baugesuch zur Umnutzung der Liegenschaft.

Zusätzliche Abklärungen

- Bis zur Inbetriebnahme dauert es länger als ursprünglich angenommen - obwohl alle beteiligten Stellen sich grundsätzlich einig sind;
- Zwei Gutachten wurden notwendig - zu Luftmessungen und zur Gesundheitsgefährdung -, wurden erstellt im Zeitraum Januar bis März 2016;
- Geplante IKEA-Häuser stellten sich als nicht brandschutzkonform heraus;
- Ordentliches Baubewilligungsverfahren notwendig, da Plangenehmigungsverfahren noch nicht in Kraft ist.

Untersuchung betreffend Altlasten

Gefährdungsabschätzung Luft

- Proben über 12 Headspace-Gläschen und 9 Passivsammler

<https://www.baselland.ch/Newsdetail-Home.309165.0+M53c49a7bad4.html>

Gefährdungsabschätzung menschliche Gesundheit

- Untersuchung durch den Kantonsarzt;
- Untersuchung durch das Schweizerische Tropeninstitut (Swiss TPH);

 **Keine Gefährdung der Luft und der Gesundheit.**

Zwischennutzung schafft kein Präjudiz

- Zwischennutzung des Areals Feldreben wird weder die Überwachung der Deponie noch die Sanierung des belasteten Standortes in irgendeiner Weise erschweren oder verzögern.
- Kanton wird die Deponie weiterhin nach wissenschaftlichen Kriterien überwachen.
- Boden bleibt während der Zwischennutzung geschlossen.
- Laufende Überwachung zeigt, dass keine Gefahr für die Menschen besteht, die sich auf dem Gelände aufhalten.

Verantwortlichkeiten für das BAZ

- Gemeinde, Kanton und Bund definieren gemeinsam die notwendigen Rahmenbedingungen für einen sicheren, reibungslosen und effizienten Betrieb des BAZ.
- Dazu gehören:
 - Regelung der Zusammenarbeit, Vereinbarungen
 - Betrieb
 - Betreuung und Beschäftigung
 - Sicherheit.
- Diese vier Punkte bilden den Kern der heutigen Informationsveranstaltung zum BAZ.

Zuständigkeiten für das BAZ (Betrieb)

- Kanton ist Eigentümer des Areals und verantwortlich für die Bereitstellung der Anlage (Räumung und Umbau).
- Bund ist Mieter und verantwortlicher Nutzer des Areals Feldreben.
- Bund leitet das BAZ und ist für den Betrieb verantwortlich.

Zuständigkeiten für das BAZ (Betreuung / Beschäftigung)

- Bund ist für die Betreuung und die Beschäftigung der Asylsuchenden zuständig.
- Bund übernimmt Kosten für die Infrastruktur des Zentrums sowie für die Betreuung und die Beschäftigung.
- Gemeinde und Kanton unterstützen den Bund bei der Definition der Beschäftigungsmassnahmen.

Zuständigkeiten für das BAZ (Sicherheit)

- Bund ist für die Sicherheit im BAZ verantwortlich.
- Sicherheitsdispositiv wird zusammen mit der Kantonspolizei Basel-Landschaft und anderen behördlichen Sicherheitsorganisationen (Feuerwehr, Sanität, Abt. Sicherheit Muttenz) erarbeitet und umgesetzt.
- Bund beteiligt sich an den Sicherheitskosten durch die Entrichtung einer Sicherheitspauschale an den Kanton.
- Bund ist für die Information der Öffentlichkeit oder Dritter im Zusammenhang mit dem Betrieb des BAZ zuständig.
- Gemeinde Muttenz leitet die Begleitgruppe für das BAZ.

Aktueller Stand

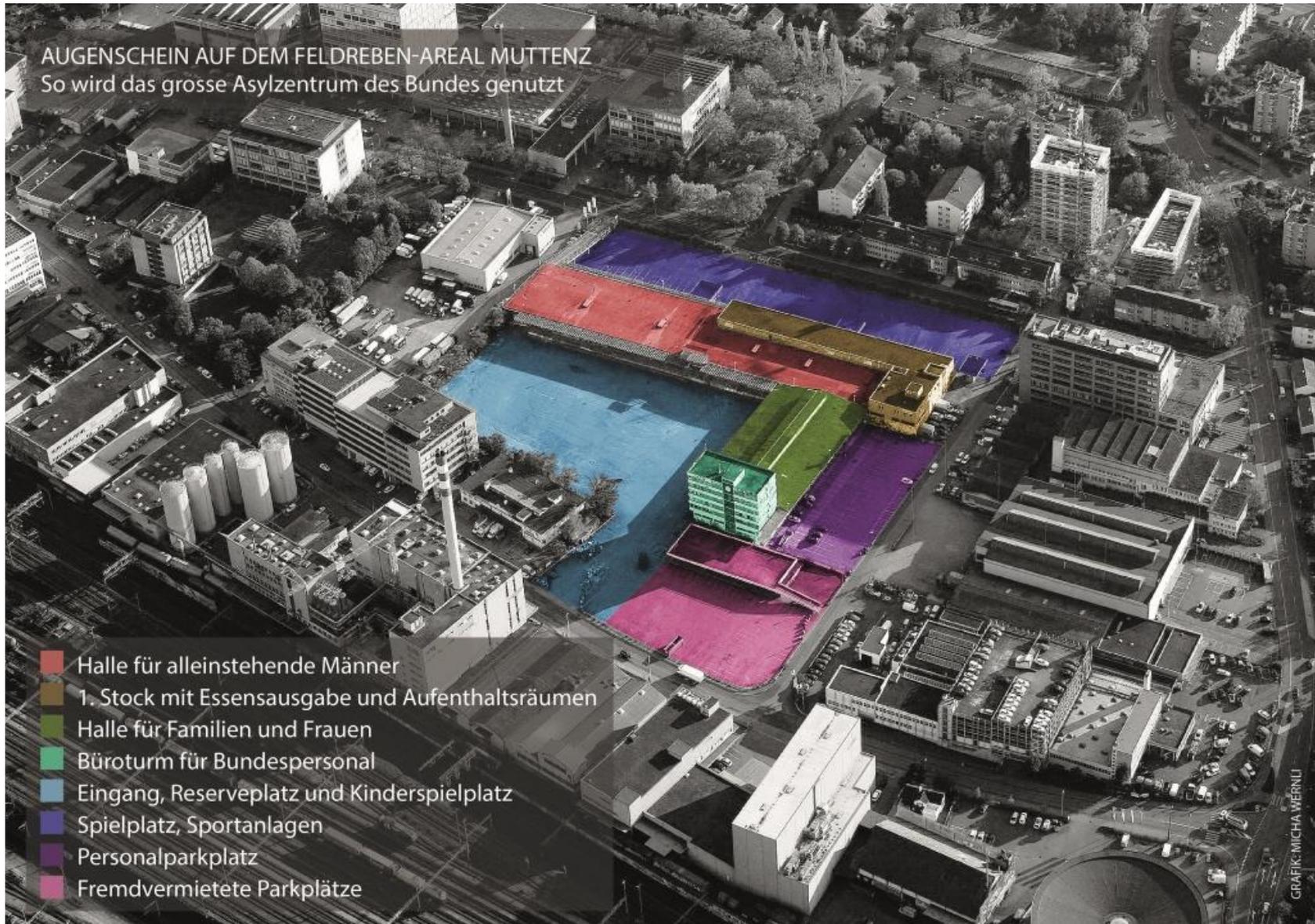
- Absichtserklärung zwischen Gemeinde – Kanton – Bund ist unterzeichnet;
- Absichtserklärung zwischen Gemeinde – Kanton ist unterzeichnet;
- Mietvertrag zwischen Kanton – Bund ist in Verhandlung;
- Öffentliche Auflage des Baugesuchs am 19. Mai 2016.

 **Realisierung erfolgt in Abhängigkeit der bewilligten Zwischennutzung.**

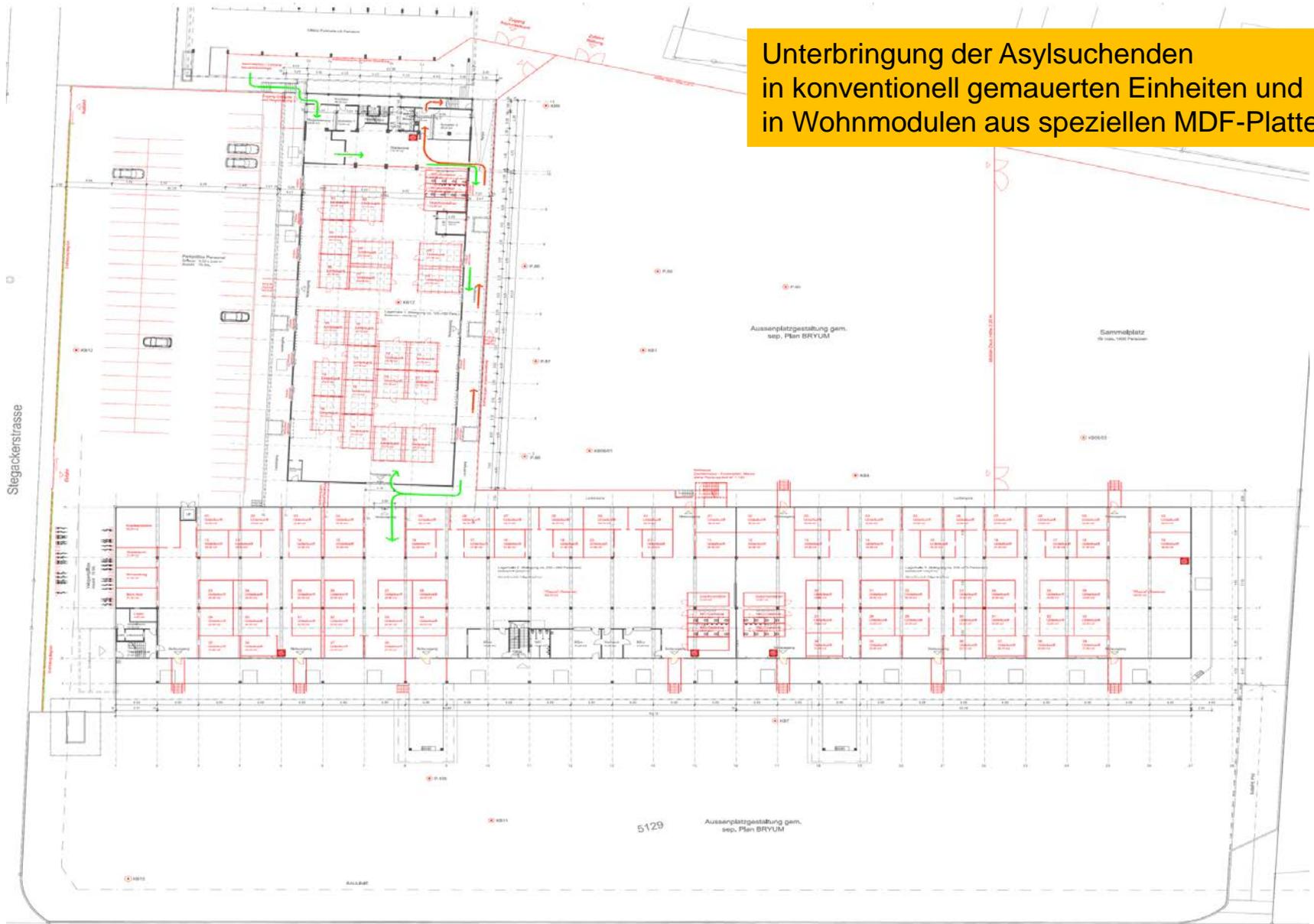
Nutzung im Grundsatz

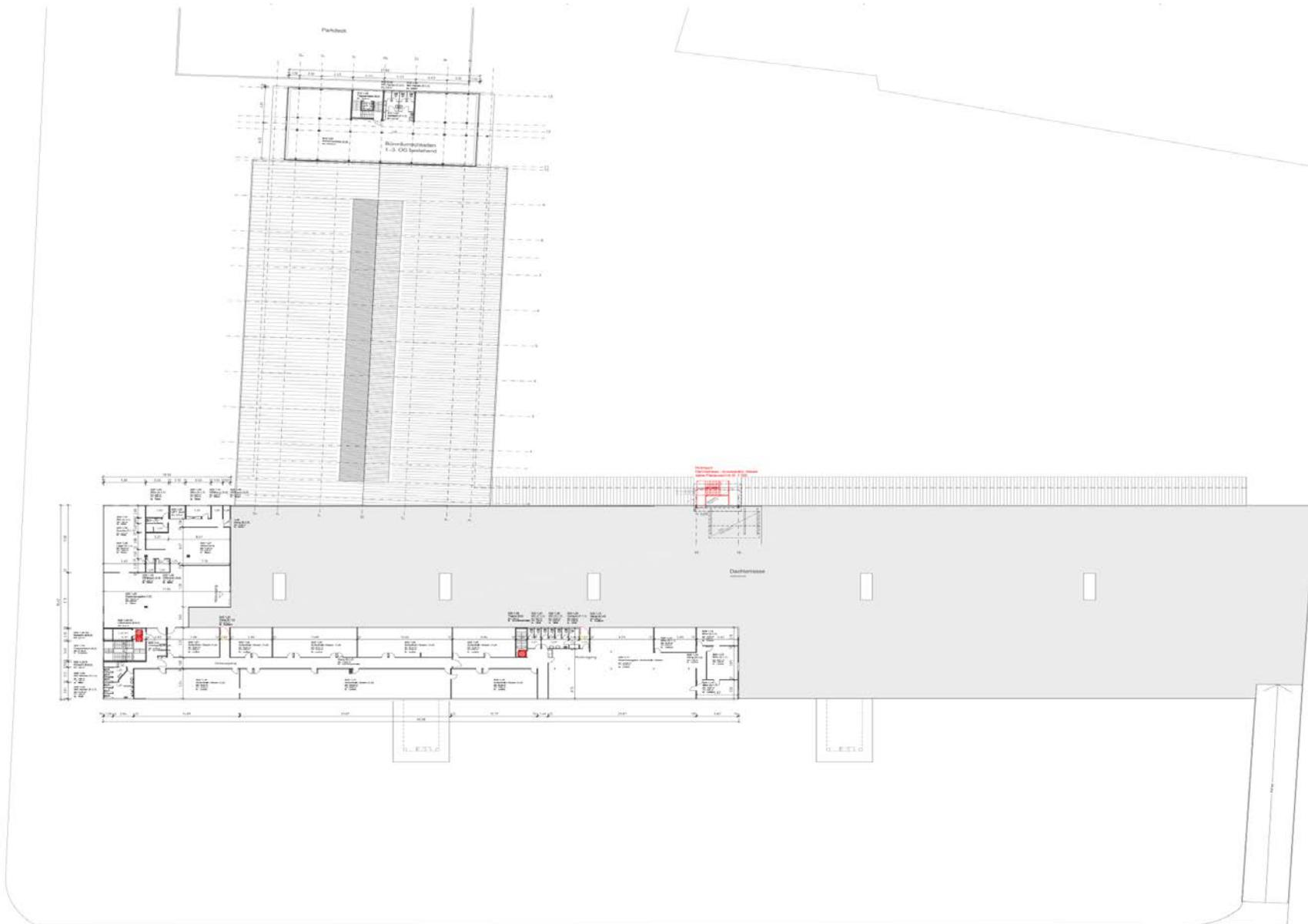
- Kanton vermietet Bund das Objekt Feldreben, um es als temporäres Bundesasylzentrum zu nutzen.
- Es werden 40 Arbeitsplätze des Bundes eingerichtet, um Asylsuchende zu registrieren und zu befragen.
- Es wird mit einer Unterbringungskapazität von 500 Plätzen gestartet; Kapazität kann auf maximal 900 Plätze erhöht werden.
- Nutzung ist ab Inbetriebnahme auf zwei Jahre befristet; eine Verlängerung kann vor Ablauf der zwei Jahre in Absprache mit der Gemeinde Muttenz neu verhandelt werden.

Nutzung im Detail



Unterbringung der Asylsuchenden
in konventionell gemauerten Einheiten und
in Wohnmodulen aus speziellen MDF-Platten







Vorteile für die drei Partner

Gemeinde

- Gemeinde Muttenz wird um das Doppelte der Betriebsdauer von der Aufnahme Asylsuchender entbunden.

Kanton

- Kanton muss 500 Asylsuchende pro Jahr weniger zur dauerhaften Unterbringung aufnehmen.
- Zwischennutzung generiert Einnahmen zu Gunsten des Kantons.

Bund

- Bund erhält erstes nationales Registrierungszentrum.

Fazit aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft

- Kanton Basel-Landschaft freut sich, dass er – zusammen mit der Gemeinde Muttenz – den Bund in einem wichtigen Aufgabenbereich wirkungsvoll unterstützen kann.
- Kanton und Gemeinde werden alles daran setzen, um einen sicheren, reibungslosen und effizienten Betrieb des BAZ durch den Bund zu unterstützen und damit die Akzeptanz des BAZ bei der Bevölkerung zu fördern.
- Kanton Basel-Landschaft bleibt mit dem Bund im Gespräch, um einen Standort für ein dauerhaftes Bundesasylzentrum (BAZ) zu bestimmen. Feldreben soll dabei als Vorbild zum Türöffner werden.

Ausblick

- Am 5. Juni 2016 sagen wir Ja oder Nein zur Beschleunigung der Asylverfahren, nicht zur Schaffung von bestimmten Bundesasylzentren.
- Die Kantone - und somit auch der Kanton BL - fordern seit Jahren, dass der Bund seine Unterbringungsstruktur erhöht.
- Nur so können Kantone und Gemeinden in der Unterbringung entlastet werden und kann gleichzeitig sichergestellt werden, dass der Bund sämtliche ankommenden Asylsuchenden registrieren und einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen kann.

Rolle der Gemeinde / Prüfung des Baugesuchs

Gemeindepräsident Peter Vogt

Gemeinde Muttenz

Unterstützung für Bund und Kanton

- Gemeinde Muttenz ist sich bewusst, dass der Bund seine Aufgaben nur dann wahrnehmen kann, wenn die Gemeinden und die Kantone ihn unterstützen.
- Deshalb hat der Gemeinderat die Anfrage für ein temporäres Bundesasylzentrum im Feldreben entgegengenommen und einer Prüfung unterzogen.
- Gemeinderat ist sich darüber im Klaren, dass die Gemeinde mit dem temporären Bundesasylzentrum auch neuen Herausforderungen gegenübersteht.
- Deshalb hat er darauf hingewirkt, dass die Rahmenbedingungen seinen Vorstellungen entsprechen.

Frühzeitige Information der Bevölkerung

- Bevölkerung von Muttenz wurde an den Gemeindeversammlungen vom 8. Dezember 2015 und vom 17. März 2016 jeweils über den aktuellen Stand informiert.
- Insbesondere wurden das ordentliche Baubewilligungsverfahren und die zwei Vereinbarungen, welche der Gemeinderat einerseits mit dem Kanton und andererseits mit dem Bund und dem Kanton abschliesst, thematisiert.

Zustimmung zum Baugesuch mit attraktivem Aussenraum

- Baugesuch wurde einerseits von der kommunalen Bau- und Planungskommission und andererseits vom Gemeinderat geprüft.
- Gemeinderat kann dem Baugesuch zustimmen, wobei der Gestaltung des Aussenraums grosse Bedeutung zukommt.
- Denn wenn der Aussenraum einigermaßen attraktiv gestaltet ist, kann der Verbleib der Asylbewerberinnen und Asylbewerber innerhalb der Anlage eher erreicht werden.
- Baugesuch wurde am 12. Mai 2016 eingereicht und wird am 19. Mai 2016 im Amtsblatt publiziert.

Betrieb durch den Bund / Hotline für Bevölkerung

- Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde legt insbesondere fest, dass für den Betrieb, für die Betreuung und für die gemeinnützigen Aktivitäten sowie für die Sicherheit das SEM verantwortlich ist.
- Der Bevölkerung von Muttenz und Umgebung steht für alle Belange des Bundesasylzentrums eine vom SEM eingerichtete und ständig bediente Hotline-Nummer zur Verfügung (7 Tage / 24 Stunden).
- Die Vereinbarungspartner bilden eine Begleitgruppe.

Keine Erhöhung der Asylquote für Muttenz

- Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde legt insbesondere fest, dass der Kanton die Gemeinde Muttenz um das Doppelte der Betriebsdauer, jedoch mindestens zwei Jahre über die Schliessung hinaus, vollumfänglich von der Verpflichtung, weitere Asylsuchende aufzunehmen, entbindet.
- Somit wird die Asylquote für Muttenz nicht erhöht.
- Zudem sichert der Kanton der Gemeinde zu,
 - dass aus dem Bundesasylzentrum keine Einschulungen in der Gemeinde stattfinden,
 - dass der Sozialdienst der Gemeinde nicht belastet wird,
 - dass keine Registrierung der Bewohnerinnen und Bewohner der Anlage im Einwohnerregister der Gemeinde erfolgen muss.

Ihre Fragen

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!